



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 4/8. Jahrgang • 28. April 2004

Jugendweihe
Termine am 15. Mai ab 7 Uhr
im Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Land & Leute:



Dunkle Wolken über dem Grambower Moor



*Tote Kraniche
geben Rätsel auf*

Den Winter ausgekehrt



*Einwohner putzen
ihr Wohnumfeld*

Archäologische Zeitreise



*Landschaftsgarten
zeigt Dümmers
Vergangenheit*

Amtswehrführer ausgezeichnet



*Ehrenkreuz in
Silber an Kamerad
Werner Schlegel*

Amtliche Bekanntmachungen



... und vieles mehr aus der Region!



Blütenpracht nahe Holthusen

Foto: AS/Rei.

Anzeige

Nails & Beauty

*... 1 Jahr Nails & Beauty
im neuen Ambiente*

Neu Bonuskarte:
bei jeder 5. Nagelmodellage
1 mal Nageldesign komplett gratis
(oder Bonus bei Produkten)

Riesenauswahl:
über 100 Trendlacke
24 verschiedene Glitzergele
40 tolle Frenchegele

**Am Dorfteich 3 • 19073 Klein Rogahn
Termine individuell nach Vereinbarung!
Tel. 0162 13 13 121**

Im Brennpunkt:

Dunkle Wolken über dem Grambower Moor

Tot aufgefundene Kraniche am Schlafplatz

Grambower Moor. Am 28. März 2004 nachmittags fanden spielende Kinder 3 tote Kraniche im Moor und Eric Schröder berichtete seiner Mutter, die auch im Vorstand des Fördervereins Grambower Moor e.V. ist, von diesem Fund.

Worauf Frau Schröder sofort mit Herrn Lösch, Landwirt und Vorsitzender des Fördervereins, noch am gleichen Abend eine Bergungsaktion startete.

3 tote Kraniche konnten vor Einbruch der Dunkelheit geborgen werden, weitere 13 wurden gesichtet. Einen Tag später bargen Herr Lösch, Herr Thiel (1. Stellvertreter im Förderverein und Betreuer des Kranich-Schlafplatzes) Herr Albrecht (Berufsjäger an der Jagdschule Gut Grambow), Frau Stecker und Herr Stecker junior weitere 21 Kraniche.

Damit konnten direkt am Schlafplatz 24 Kraniche gefunden werden.

Nach intensiver Nachsuche wurden wenige Tage später noch zwei weitere tote Kraniche am Schlafplatz aufgefunden.

Damit wurden nach gegenwärtiger Kenntnis am Schlafplatz 26 tote Kraniche aufgefunden.

Die Zwischenlagerung erfolgte im Kühlhaus des Gutes Grambow.

Nur wenige tote Kraniche lagen unmittelbar in der Wasserfläche, die den Vögeln als Schlafplatz dient. Der weit überwiegende Teil lag im Bereich,

Zur genauen Feststellung des Präparates musste er einige geschlossene Mägen zu einem Speziallabor in Wien weiterleiten, da dazu das Gas in den Mägen untersucht werden muss, und er in Berlin das mit der dortigen Labortechnik nicht kann.

Wiener Labor bestätigte Zinkphosphid als Tötungsmittel – Bislang 37 Kraniche am Moor tot aufgefunden

Auch Herr Dr. Krone kam sogleich zu der Annahme, dass wahrscheinlich nur die stärksten Vögel noch das Moor erreicht haben und eine ganze Anzahl von Vögeln auf der Anflugroute verendet sein müssen. Diese Vermutung wurde schon wenige Stunden später durch den Fund von weiteren 4 Kranichen durch einen Landwirtschaftsbetrieb in der Nähe von Stralendorf bestätigt. Daraufhin machte Walter Thiel sich auf den Weg und suchte die Feuchtfläche zwischen Moor und Fundort auf dem Feld bei Stralendorf ab und fand weitere 5 tote Kraniche. Damit stand die Einflugrichtung schon einmal fest.

In Verfolgung dieser Richtung fand die Polizei 2 weitere Vögel und signalisierte, die Richtung wäre so gut wie klar und verhängte zwecks Spurenverwischung sofort Informationssperre, die auch von allen respektiert wurde.

Beunruhigende Stille im Grambower Moor

Eine Schlafplatzkontrolle, durchgeführt von Walter Thiel und Torsten Stecker ergab, dass nur drei Brutpaare und zwei Einzelvögel einflogen. Eine weitere Schlafplatz-Kontrolle am 03. April 04 abends ergab, dass insgesamt 30 Vögel einflogen, davon ein Brutpaar, ein Einzelvogel, ein Trupp von 6 Vögeln und ein Trupp von 21 Vögeln.



Kraniche bei der Morgengymnastik

den die Kraniche nach Ankunft im Moor anfliegen, um noch die angrenzenden Gräben abzusuchen oder nur um zu tanzen.

Alle lagen mit dem Bauch auf dem Boden, die Flügel leicht abgewinkelt und den Hals S-förmig nach hinten gebogen, so als wären sie eines plötzlichen Todes gestorben. Das nährte sofort die Vermutung, dass die Tiere vergiftete Nahrung aufgenommen haben müssen und sowohl auf der Nahrungsfläche wie auch auf der Anflugroute zum Moor weitere tote Vögel liegen müssen.

Tote Vögel zur Obduktion nach Berlin gebracht

Die Befunde und der mögliche Anflugsektor wurden sofort dem STAUN Schwerin als zuständige Behörde für das NSG Grambower Moor mitgeteilt, die sofort die Polizei, alle Landwirtschaftsbetriebe im möglichen Anflugsektor und Herrn Dr. Krone vom Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin zwecks labortechnischer Untersuchung der toten Vögel benachrichtigte.

Herr Dr. Krone holte noch am 29.03.2004 abends die ersten 24 geborgenen Kraniche eigenhändig ab und stellte fest, dass es sich um 1- bis 3-jährige Vögel handelt. Die Kraniche werden in der Regel erst mit 4 Jahren geschlechtsreif und halten sich bis dahin in den sogenannten Junggesellen- oder Nichtbrüter-Trupps auf.

Er diagnostizierte nach Öffnung der ersten Vögel, dass die Tiere in einem sehr guten Ernährungszustand waren und Giftweizen im Magen hatten sowie einen Schocktod erlitten haben. Als vermutliches Gift nannte er Zinkphosphid, ein Mittel, das zur Bekämpfung von Nagern in der Landwirtschaft sowie dem Obst- und Zierpflanzenanbau angewendet wird.



Die Art und Weise, wie der Einflug vonstatten ging, war sehr bedrückend. Sonst kamen immer mindestens 100 und mehr Vögel zum Schlafplatz zur Sonnenuntergangszeit herein und wurden auch noch laut von den schon Anwesenden begrüßt, während die Ankommenden laut rufend oft noch eine Runde drehten, bis sie den geeigneten Landeplatz ausgemacht hatten. Danach wurde noch mit viel Lärm herumgesprungen und erst bei einbrechender Dunkelheit wurde der eigentliche Schlafplatz, der Flachwasserbereich bezogen.

Dieses Mal verlief der Einflug beinahe gespenstisch. Die Vögel kamen bis auf den Einzelkranich und das Brutpaar erst bei einbrechender Dunkelheit herein, flogen völlig lautlos ein und kein einziger Vogel gab auch nur einen Laut von sich.

Im Frühjahr ist die Situation immer etwas unübersichtlich, weil sehr früh, in manchen Jahren schon Anfang Februar, die Brutpaare der Umgebung sich einstellen und dann in mehreren Wellen nach Skandinavien weiterziehende Brut-Kraniche wie auch Nichtbrüterverbände das Moor für nur wenige Tage zur Zwischenrast nutzen.

Ab Mitte März ziehen sich dann immer mehr die heimischen Brutpaare zurück, d.h. sie bleiben auch nachts in ihren Brutrevieren und die Ersten brüten bereits Ende März.

Im Moor selber brüten nur 2 – 3 Brutpaare. Alle anderen Paare brüten in den kleinen Waldmooren der Umgebung. Gegenwärtig kann man noch keine genaue Aussage über die Auswirkungen auf den gegenwärtigen Brutbestand geben, da einige Paare erst ab Mitte April zur Brut schreiten. Ab Ende März kann man dann fast nur noch die Nichtbrüter-Trupps am Schlafplatz antreffen, deren Zahl dann auch bis in den August hinein (dann kommen die ersten Brutpaare mit ihren flüggen Jungen) ziemlich konstant ist, und das waren wenigstens um die 100 Kraniche in den letzten Jahren. Deshalb kann mit dem Auslöschen wohl der Hälfte des Nichtbrüterbestandes aus der Umgebung des Grambow Moor gerechnet werden. Damit fehlt auf jeden Fall ein Teil der Reserve, die sofort beim Ausfall eines Brutpartners oder gar eines Brutpaares einspringen könnte. Für den gesunden Altersaufbau der Population fehlt ein großer Teil des Nachwuchses von drei Jahren.

Auch am 12.04.04 flogen nur 28 Kraniche das Moor zum Schlafen an, aber diesmal schon wieder etwas lebhafter.

Text & Fotos: W. Thiel (Stand 13.04.2004)

Anzeigen

Ein Dankeschön sage ich meinen Kindern,
Enkeln und Urenkeln, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit Blumen und Geschenken viel Freude bereitet haben.

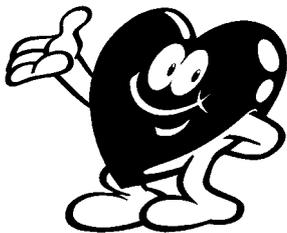
Mein besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister
Herrn Richter, Pastro Drephal und dem Posaunenchor
sowie dem Taxiunternehmen Ruhkiek.

Irene Bruhn

Dümmer, im März 2004

Alten- und Krankenpflege
Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik
Prohaska
Der gute Schuh seit 1894
Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn
Bergstraße 3
Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin
Goethestraße 8-10
Telefon: 03 85/5 57 16 37

Homepage: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Archäologische Zeitreise

Junge Leute bauen einen Landschaftspark

Dümmer. Schutt und Mutterboden haben die Spuren der einstigen Müllkuhle überdeckt und seit Anfang Februar diesen Jahres sind einige Jugendliche der Schweriner Zukunftswerkstatt e. V. mit dem Bau eines Landschaftsparks beschäftigt.

Die geförderte Maßnahme für junge Leute dauert noch bis Anfang Mai und ist die bereits Zweite die-

beikommen, sondern gleich auch die Vergangenheit rund um Dümmer erleben sollen.

Neben den vielen Feldsteinen die hier verarbeitet werden, soll auch das Holz als Baustoff für die Modelle dienen.

Zur Zeit entsteht das Modell eines Pfahlhauses, wie es der Historie nach einst im Dümmer See gestanden hat.



Bau nach historischem Vorbild: Das Modell eines Pfahlhauses

ser Art. Im vergangenen Jahr wurde auf diese Weise die Schlossinsel im Dümmer See vor dem Untergang bewahrt. (wir berichteten)

Entstehen soll nun eine Art Miniaturpark mit archäologischen Modellen, die auf Naturdenkmäler der Umgebung verweisen. So ist die Errichtung eines Steinlabyrinth

Der Zeitwirbel ist wie eine Schnecke aufgebaut. Der Besucher läuft hindurch und kommt nie dort heraus, wo er vorher hineingingt.

Der Grundstein für die Idee zur „Dümmerlandschaft“, die auf einer Fläche von 0,5 Hektar entsteht, bot ursprünglich ein Findlingspfad vor Ort.

Herr Nikolaus, Vorarbeiter in dieser Baumaßnahme, war mit der Projektierung dieses Miniaturparks beauftragt und setzt nun seine Pläne gemeinsam mit den Jugendlichen in die Tat um.



Das Steinlabyrinth nimmt Gestalt an

In Planung ist weiterhin ein Irrgarten und weitere 7 Modelle von Hünengräbern.

thes mit einem Durchmesser von 12 Metern vorgesehen.

Ein Großstein- und Langobardengrab und der Bau eines Zeitwirbels ist geplant.

„Zum Teil sind das schon recht mystische Dinge, die wir hier nachgestalten“, so Bürgermeister Manfred Richter, der viel Wert darauf legt, dass etwas Nützliches für die Nachwelt geschaffen wird.

Angelockt werden sollen vom Projekt „Dümmerlandschaft“ vor allem Besucher und Radwandertouristen, die nicht nur zum anschauen vor-

Alle Modelle sollen mit Hinweistafeln versehen werden, damit der interessierte Besucher auch das Original in der nahen Umgebung besichtigen kann.

Bürgermeister Richter hofft dieses Projekt auch nach Beendigung der gegenwärtigen Maßnahme weiterführen zu können. Andere Angebote für arbeitslose Jugendliche, die eine Fortsetzung der Arbeiten ermöglichen, werden noch geprüft.

Text & Fotos: AS/Rei.

Kunst & Künstler in der Nachbarschaft

Mit den Händen Schönes schaffen

„Hofgalerie am See“ und „Kreativ-Werkstatt“ in Dümmer

Dümmer. „In diesem Verschlag grunzten früher die Schweine“. Karin Weiß lacht, schaltet die Töpferscheibe aus und deutet an die gegenüberliegende Wand, an der großformatige Acryl-Bilder hängen. „Und da drüben kam der Putz in Fladen runter, kann man sich jetzt eigentlich gar nicht mehr vorstellen“. In der Tat. Wer heute die Werkstatt-Galerie betritt, glaubt kaum, dass die Räume bis Mitte letzten Jahres als heruntergekommene, düstere Abstellräume vor sich hindösteten. Auf den freigelegten Balken leuchten jetzt bunte Papiermaché-Objekte, daneben ragen Staffeleien an die Decke, und auf dem frischgeschrubhten Feld-

einen „Raum für Kunst“ zu schaffen, reifte in der gebürtigen Braunschweigerin seit Jahren. Zwar studierte sie Slawistik und Germanistik und arbeitete anschließend als Radio-Journalistin beim NDR. Doch ihr zweites Standbein war und blieb das Malen. In jeder freien Minute stand sie vor der Leinwand und experimentierte. Mit Gouache, Linol, Acryl, am liebsten auf großen Leinwänden und mit breiten Pinseln, Fingern oder Spachteln. „Die Leute fragen mich oft, was malen Sie denn“, überlegt die Wahlmecklenburgerin. „Das ist bei abstrakter Kunst nicht leicht zu erklären. Aber eins kann ich sagen: Es sind immer Momentaufnahmen,

Treppengalerie in Ahrensburg. Die Resonanz war so positiv, dass die junge Frau beschloss, sich hauptberuflich der Kunst zu widmen.

Die Idee der „Kreativ-Werkstatt“

Immer öfter wurde Karin Weiß von Freunden und Bekannten gefragt,

diverse Kunstworkshops“ steht auf dem Gewerbeschein.

„Kreativ-Beraterin“

Am 24. April um 11 Uhr war die Eröffnung, ab Mai geht es dann richtig los.

„Hier kann man malen, drucken, mit Gips und Ton arbeiten oder



ob sie Lust hätte, ihnen diese oder jene Technik beizubringen. Die hatte sie. Gemeinsam beschriften sie neue kreative Wege und stellten immer wieder fest, wie inspirierend das gemeinsame Schaffen sein kann. „Mein Mann stolperte beim Nachhausekommen andauernd über Staffeleien und halbfertige Lampengerüste“ erinnert sich Karin Weiß. „Und über Leute, die vor Begeisterung über ihre Kreationen strahlten wie die Honigkuchenpferde“. Der Grundstein für die „kreativ“-Werkstatt war gelegt – zumindest theoretisch. Was fehlte, war der Platz dafür.

Den gab es endlich, als die junge Familie vor knapp drei Jahren aus Hamburg in das geräumige Bauernhaus am Dümmer See zog. „Ich hab den Stall gesehen und gewusst ‘das ist es’, sagt Karin Weiß begeistert. Sobald die kleine Tochter Julika „aus dem Größten raus“ war, machte sich die Malerin offiziell selbständig. „Kleine Galerie und

Lampen bauen“ erklärt die Werkstatt-Leiterin, „und zwar ganz gemütlich, in kleinen Gruppen bis sechs Personen“. Karin Weiß bietet Wochenend- und Abend-Workshops an, für Anfänger und Fortgeschrittene. „Zu mir kann jeder kommen, der Lust aufs Ausprobieren hat“ sagt die Malerin. „Wer möchte, kann sich von mir helfen lassen, wer lieber für sich arbeitet, kann das gerne tun. Ich sehe mich als eine Art ‚Kreativ-Beraterin‘“. Bei schönem Wetter lockt hinterm Haus die große Wiese mit Seeblick. „Da kommt die Inspiration ganz schnell“ weiß die Künstlerin aus Erfahrung.

Termine und weitere Informationen zum Thema „Hofgalerie“ und „Kreativ-Werkstatt“ finden Sie im Internet unter www.hofgalerie-am-see.de. Oder rufen Sie an: Karin Weiß, 03869-780480

Text: AS/Rei.
Fotos: Hofgalerie

Anzeigen



stein-Boden reihen sich die Arbeitstische. „Das alles hier ist gedacht für Menschen, die gerne mit den Händen Schönes schaffen“, sagt die 36jährige Existenzgründerin; „und für Leute, die ganz einfach Lust haben, sich Schönes anzuschauen“.

Raum für Kunst- für sich und andere

Der Wunsch, für sich und andere

in denen zuerst die Farben Gestalt annehmen und dann die Formen“. Das Resultat sind Bilder mit archaisch anmutenden Formen von intensiver Leuchtkraft- „Klangfarben“, so der Titel einer Ausstellung. Mit der Zeit begann die Künstlerin, auch mit Gips und Ton zu gestalten. Papiermaché kam hinzu, die ersten Lampen entstanden.

Im Sommer 2001 folgte die erste größere (Bilder-)Ausstellung in der

www.wemag.com
Besuchen Sie uns im Internet!
WEMAG AG
Service-Teil: 0385-755 2 755 - Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr

falkenberg GmbH
Naturstein/Handel/Transport

Treppen • Fensterbänke • Waschtische
Küchenarbeitsplatten • und alles für den Garten

Ausbau 6b • 19065 Pinnow • Tel./Fax: (0 38 60) 700
Internet: www.falkenberg-naturstein.de
eMail: info@falkenberg-naturstein.de

SPORT vor Ort

Fußballnachwuchs lockte Besucher an VR-Bank Cup 2004 in der Grundschule Wittenförden

Wittenförden. Am Sonntag, 29. Februar 2004 lud die Grundschule Wittenförden weitere Schulen zum VR-Bank-Cup 2004 im Hallenfußball ein.

Die Grundschulen aus Pampow, Brüsewitz und Neumühle nahmen diese Einladung an und die Klassenstufen 1 bis 4 spielten um die beliebten Pokale.

Die Pampower- und die Wittenför-

3. Grundschule Neumühle

4. Grundschule Pampow

Bester *Torwart*:

Tim Skrobien, (Neumühle)

Phillip Walber (Wittenförden)

Phillip Gralman (Brüsewitz)

Ein Dank geht an die Sponsoren und Helfer dieser Sportveranstaltung:



den Grundschule gingen als Sieger hervor.

Platzierungen:

(Klassenstufen 1 und 2)

1. Grundschule Pampow

2. Grundschule Wittenförden

3. Grundschule Neumühle

4. Grundschule Brüsewitz

(Klassenstufen 3 und 4)

1. Grundschule Wittenförden

2. Grundschule Brüsewitz

VR-Bank Wittenförden, Bäckerei Proch, Fleischerei Thomas, Buch- und Schreibblock, Elektro-Wagner, Alten- und Pflegedienst Dagmar Peschke, Zahnarztpraxis Dr. Schulze, Döner Ali Metin Dag, Friseursalon Vivien, Schröders Getränkebox, Frau Bollow und alle Eltern und Lehrer, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Text: Koriller

Foto: Ollhoff

Neues Outfit für Parumer Kicker

Parum. Seit Beginn der 2. Halbserie der Spielzeit 2003/2004 laufen die Fußballer der SG Blau-Weiß Parum mit neuen Trikots zu den Spielen auf.



Die Aktiven des Fußballsports, wie auch der Vorstand der Sportgemeinschaft danken ihrem Sponsoring für die ideelle und auch finanzielle Unterstützung.

Ein Dank geht an:

Firma BTW – Bauabfalltransport & Verwertung GmbH in Holthusen

Firma HBH – Baustoff & Handels GmbH in Schwerin/Görries

Eckeardt Boldt, (Vorsitzender der SG)

Die Rogahner „Wegputzer“ kämpften um jedes Tor 1. Hallenturnier des Rogahner SV in der Amtssporthalle

Stralendorf/Amtssporthalle. Am 28.02.03 luden die Freizeitsportler des noch jungen Rogahner Sportvereines zum ersten Hallenturnier im Fußball ein. Nach einem Jahr Trainingsphase und Zusammenraufen der Kickereif wollten sich die Freizeitfußballer nun endlich einem eigenen sportlichen Wettkampf stellen.

„Zu diesem Zweck luden wir vornehmlich Mannschaften aus der näheren Umgebung ein, die ebenfalls unser Interesse teilten.“ so der Vereinsvorsitzende Andreas Leu.



Die „Wegputzer“ des Rogahner Sportvereines

Neben dem sich von selbst ergebenden Ehrgeiz den Ball ins gegnerische Tor zu kicken und dabei zu punkten, stand vor allem der Spaß am Fußball im Mittelpunkt des Turnierverlaufs.

Nacheinander konnten jeweils die Jugendmannschaft, die „Alten Herren“ und die Männerelf ihre Kräfte mit den teilnehmenden Mannschaften messen.

„Scheinbar wurde zuvor besprochen den Gästen ausnahmslos die vorderen Plätze zuzuspielen“ vermutet spaßhaft der Rogahner Vereinsvorsitzende, denn in allen Altersgruppen belegte der RSV einen guten vierten Platz.

Mit der guten gastronomischen Versorgung durch Gastwirt Frank Kraft wurde jeder Hunger und Durst gestillt, so dass es insgesamt ein rundum gelungenes Turnier war. Besonderen Dank gilt dem Vorstand und Helfern des Rogahner Sportvereines (RSV), ohne deren Hilfe dieses Turnier nicht möglich gewesen wäre.

Ein nächster Höhepunkt des Rogahner SV ist Anfang Juni 2004 vorgesehen.

Traditionsgemäß findet dann am 05. & 06. Juni 2004 das Dorffest der Gemeinde Klein Rogahn statt.

Hier kommt es, wie in jedem Jahr zum Ortsderby beider Ortsteile und das Dorffest endet nach einer durchtanzten Nacht beim Frühschoppen mit Kinderfest am 06.06.2004.

In diesem Zusammenhang sind wir für jede Unterstützung dankbar (sei sie auch nur finanziell) und hoffen, dass sich schon jetzt die Mannschaften langsam formieren. Fragen hierzu können jederzeit an den Sportverein gerichtet werden.

Text: AS/Rei. & Leu

Foto: Leu

Spielen Sie Schach, Dame oder Mühle?

wenn „Ja“ warum nicht im Verein?

wenn „Nein“ wir lernen es gemeinsam wo: im TuS Wittenförden bis Mitte 2004 möchten wir eine Sparte

„Brettspiele.“ aufbauen.!

Brettspiele sind interessant, erholsam und aktive Freizeitgestaltung. Am PC kann man diese zwar auch spielen, aber das Kommunikative und Mitmenschliche fehlt.

Wir verbinden das Spiel mit einem abwechslungsreichen Vereinsleben und tragen so zur Erweiterung des kulturellen und sportlichen Angebots unserer Region bei.

Machen Sie mit!

oder kommen Sie mit ihren Kindern. Es gibt keine Altersbegrenzung. Wer Lust auf interessante Sportspiele und sinnvolle Freizeitgestaltung im Verein hat, meldet sich bitte bei der Vorsitzenden des Turn- und Sportverein Wittenförden eV.

**Kerstin Flohr Ahornallee 4
19073 Wittenförden Tel: 03 85/6 66 52 61**



Die Gemeinde Holthusen lädt ein
zum

Spieleabend für Senioren

am Dienstag, den 11. Mai 2004,

in das Gemeindehaus

Beginn: 16:00 Uhr

Anmeldungen telefonisch

unter 0162 4311171 bei Herrn Gröning
oder ab 18:00 Uhr bei Frau Petznick
unter 3319.



gez. Sozialausschuss

Im Rahmen einer
Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.

Wir beraten
nach Vereinbarung auch
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Anzeigen- Hotline:

Telefon:
03 85/48 56 30
Telefax:
03 85/48 56 324
E-Mail:
delego.lueth
@t-online.de

*Herr Eschrich
berät Sie gern!
Handy:
01 7117 40 65 35*

Dümmer:

10.05.2004 – 19.00 Uhr

„Brustkrebs – Veränderungen selbst erkennen“

Ein Themenabend in der Forstscheune Dümmer, unter ärztlicher Anleitung. Viel Wissenswertes rund um diese Problematik mit dem Erlernen der MammaCare – Methode. Anmeldungen unter Tel.: 03869 – 3163 bei Frau Dankert (nach 19.00 Uhr)

Walsmühlen:

15.05.2004 ab 8.00 Uhr – Amtsfeuerwehrtag mit Wettkämpfen der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf

Stralendorf:

„Tanz in den Mai“ das beliebte Tanzvergnügen im Stralendorfer Festzelt am 30.04.2004 – ab 21.30 Uhr Discospaß mit dem „Musikladen – Disc“ (Eintritt: 3,00 Euro)

01.05.2004 – ab 20.00 Uhr Maitanz mit der Gruppe „Integral“
(Eintritt: 7,50 Euro)

Die Kirchgemeinde Parum/Stralendorf informiert:

08.05.2004

Backen mit Konfirmanden in Parum

09.05.2004

10.00 Uhr Kantate /Kirche Stralendorf /
14.00 Uhr Glockenweihe in Sülstorf

16.05.2004

10.00 Uhr Rogate / Kirche Parum

20. – 22.05.2004

Gemeinsames Anbacken mit Jugendlichen
am Backhaus in Parum

23.05.2004

10.00 Uhr Exaudi / Kirche Stralendorf

27.05.2004

15.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim in
Stralendorf

30.05.2004

Pfingsten – Kirchgemeinderatswahl
(10.00 Uhr in Parum & 14.00 Uhr in Stralendorf)

05.06.2004

„Stunde der Musik“ in der Feldsteinkirche in
Stralendorf (Bitte Aushänge beachten)

17 Uhr

Nieges von uns Lütten

Neue Schaukel für die Jüngsten

Pampow. Wenige Tage vor Ostern standen Projektstage mit offenen Angeboten für die Kinder der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ im Mittelpunkt der täglichen Betreuung.

Dahinter verbirgt sich das „Reinschnuppern“ in die verschiedenen

che von Eltern gebastelt und gefüllt worden waren.

Eingeweiht wurde vor Ostern auch die neue Schaukel im Außenbereich der Einrichtung. Die Krippenkinder finden nun ihren Spaß beim Schaukeln. Das rund 400 Euro teure Spiel-



Gruppen und das Kennenlernen verschiedener Aktivitäten.

Das Musizieren auf Instrumenten und Basteln von bunten Ketten aus Cornflakes trug zur Verbesserung der Fingerfertigkeit der Kinder bei.

Andere Kinder waren mit dem Waffelbacken und der Zubereitung eines gesunden Frühstücks beschäftigt. Natürlich durfte auch die sportliche Betätigung nicht fehlen.

Viel Freude hatten die Kinder der Pampower Einrichtung am Suchen der Osterkörbchen, wel-

gerät wurde aus dem Erlös des letzten Herbstfestes finanziert.

Am Sonnabend den 15. Mai 2004 sind ab 15 Uhr Eltern und Großeltern zum alljährlichen Frühlingfest in die Kindertagesstätte eingeladen.

Geboten werden unterhaltsame Programme der Kinder „up platt“ und in englisch, angereichert mit viel Musik. Kutschfahrten und Rundfahrten mit der Freiwilligen Feuerwehr sorgen für Abwechslung und Spaß bei Groß und Klein.

Text & Foto: AS/Rei.

Aus den Gemeinden

Annahme von Grünschnitt



Die Einwohner der Gemeinde Wittenförden können seit dem 05. April 2004 wieder jeden Montag von 16.00 – 18.00 Uhr organisch verwertbare Gartenabfälle, wie den anfallenden Grün- und Heckenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste an der bekannten Sammelstelle in Hof Wandrum abliefern.

Ort: Gelände der alten Gärtnerei

Bitte keine Äste und kein Wurzelwerk anliefern und nutzen Sie bitte ausschließlich die angegebene Anlieferungszeit.

Gemeinde Wittenförden

Senioren auf Ostern eingestimmt

Dümmmer. Den 1. April nutzten die Mitglieder des Seniorenclubs Dümmmer für erste Vorbereitungen auf das Osterfest. So standen die kunstvolle Bemalung der Ostereier, das Basteln von Osterdekoration und das Anfertigen von diversen Handarbeiten im Mittelpunkt des monatlichen Treffens.

Große Bewunderung fand eine handgenähte Doppelbettdecke, deren Anfertigung über 3 Jahre dauerte.

Bei Kaffee und Kuchen informierte Bürgermeister Manfred Richter über aktuelle Dinge im Ort, wie die weitere Entwicklung der örtlichen Gastronomie im Dorfkern.



Regina Krugmann aus Wittenförden zeigte bemalte Gießkeramik und stellte ihr Hobby den 25 Seniorinnen näher vor.

Bemalte Osterhasen, Osterlämmer und viel Dekoration für Heim und Hof standen zur Schau.

Frau Hahn aus Stralendorf zeigte ihre umfangreichen Handarbeiten, welche ebenso das Interesse bei den Besuchern dieses kurzweiligen Nachmittags weckten.

Für den Monat Mai stehen ein gemeinsamer Backnachmittag mit der Zülower Seniorengruppe auf dem Programm und am 05. Juni geht es auf große Fahrt in die Hansestadt Wismar.

Am 01. Juli findet wieder der beliebte sommerliche Grillabend statt, hierzu finden sich die Mitglieder des Seniorenclubs auf dem Gelände an der Forstscheune ein.

Text & Foto: AS/Rei.

Aus den Gemeinden

Frühlingsfein herausgeputzt

Gemeinsame Putzaktionen sind Treffpunkt für Alt & Jung

Klein Rogahn/Stralendorf/Wittenförden. Alljährlich bereiten sich viele Einwohner mit den ersten Sonnenstrahlen Anfang März auf den gemeinsamen Frühjahrsputz in ihrer Gemeinde vor.

Mit Harke, Hacke und diversen Schneidwerkzeugen rücken die Trupps alljährlich im Frühjahr den Resten des Winters zu Leibe. Hecken und Sträucher werden ebenfalls geschnitten, Laub geharkt und so mancher Schandfleck wird beräumt und es entstehen neue Rasenflächen.

In Klein Rogahn bildete der Sportplatz den Mittelpunkt der diesjährigen Reinigungsaktion.

Organisiert von der Gemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr und dem ortsansässigen Sportverein, verteilten sich die rund 70 Teilnehmer in beiden Ortsteilen.

„Ich freue mich dass so viele junge Leute diesmal mit dabei sind“ so Marianne Kriebisch von der Gemeindevertretung Rogahn.

Natürlich putzten auch wieder die Anwohner das Areal rund um den Dorfteich in Klein Rogahn und am Groß Rogahner Dorfteich säte Sven Schulz neuen Rasen aus.

Gemeindearbeiter Peter Stubbe war mit Traktor und Anhänger zur Stelle, um unentwegt den gesammelten Unrat und den Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eine Stärkung zur Mittagsstunde gab es wieder für alle fleißigen Helfer, spendiert von der Gemeinde.

In der Gemeinde Wittenförden wurde am 03. April ebenfalls geputzt und verschiedene Trupps zogen zum gemeinsamen Kehren und Sammeln von Unrat durch die

Gemeinde. Auch hier sorgte die Freiwillige Feuerwehr des Ortes für eine zünftige Stärkung nach Beendigung des diesjährigen Frühjahrsputzes.

Einen außergewöhnlichen Fund machten Herr Archut und Herr Rieck beim Säubern des Seeufers.

Eine komplette Betonmischmaschine wurde zuvor durch Unbekannte hier abgelegt und mußte nun ordnungsgemäß entsorgt werden.

Ebenfalls am ersten Aprilwochenende waren auch die Einwohner von Stralendorf auf den Beinen, um ihr Wohnumfeld zu reinigen. Im Wohngebiet am Wodenweg schienen nahezu alle Anwohner auf der Straße mit dem Frühjahrsputz beschäftigt zu sein.

Von der Oma bis zum Enkel waren alle mit dem Säubern der Blumen-

rabatten, Schneiden von Hecken und Büschen und dem Beladen der Container beschäftigt.

Viele Nachbarn nutzten diese Aktion zum gemeinsamen näheren Kennenlernen und hatten ihren Spaß an der Wohnumfeldverbesserung.

Im Wohngebiet „Am Winkel“ war der Trupp mit dem Wegräumen von Steinen und Schmutzdecken beschäftigt. Ein Dank geht an Rainer Lähning, der mit schwerer Technik die Arbeit der Reinigungstrupps unterstützte. Die durch die Gemeinde bereitgestellten Container waren schon nach kurzer Zeit befüllt.

Auch in Stralendorf sorgte die Freiwillige Feuerwehr für eine Stärkung der fleißigen Helfer im Ort.

Text: AS/Rei.

Fotos: SVZ/Pätzold & AS/Rei.



Anzeigen

STRALENDORFER FAHRDIENST PREISWERT & ZUVERLÄSSIG

- Personenbeförderung bis 8 Personen
- Flughafen- und Bustransfer
- Krankenfahrten – alle Kassen
- Boten- und Kurierfahrten
- Tier- und Kleintransporte

Zentrale: Zum Winkel 13 • 19073 Stralendorf
Telefon: 0 38 69/78 00 88 • Fax: 0 38 69/78 00 89

Frühjahrsaktion

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

z.B. Gelenkarm-Markise,

Gestellbreite 5 m, Tiefe 3 m

nur 795,- €

Fenster, Türen, Rollläden

und Markisen für **JEDEN** Geldbeutel mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn

Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Aus den Gemeinden

Entwurf zum Raumentwicklungsprogramm M-V liegt vor

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung hat einen Entwurf zum Raumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern veröffentlicht.

Die Gemeinden sind aufgefordert bis zum 24. Mai 2004 eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Holthusen. Die Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Holthusen waren am 29. März 2004 in die Gaststätte „Zum alten Wirtshaus“ zu einer öffentlichen Bürgerversammlung eingeladen, um gemeinsam mit dem Landrat des Landkreises Ludwigslust, Herrn Rolf Christiansen und dem Leitenden

Umland – Beziehungen mit der Zielstellung, dass starke Oberzentren in die sie umgebende Region ausstrahlen.

Allerdings gibt es bei den hierfür vorgesehenen Abstimmungsregularien aus Sicht der Gemeinde Holthusen noch großen Klärungsbedarf. Entscheidend wird die Frage



Verwaltungsbeamten des Amtes Stralendorf, Herrn Peter Lischtschenko die für unsere Region bzw. das Gemeindegebiet betreffenden Aussagen zu diskutieren.

Ziel des vorliegenden Entwurfes ist es, die Bereiche Leben, Wohnen, Arbeiten mit Natur und Landschaft

sein, wie die Belange kleinerer Gemeinden neben den Forderungen der Städte durchgesetzt werden können. Auch die Definition für sog. „Landschaftsräume“, die u.a. mindestens 43 Bodenpunkte als kennzeichnendes Kriterium vorschreibt, kann so nicht akzeptiert werden. Wichtig ist für unsere



im Konsens zu verbinden. Offen ist allerdings die Frage, wie zukünftig die Verteilung der finanziellen Mittel für die Kommunen erfolgt, da u.a. die wichtige Kategorie „Zentralort“ wegfällt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die bessere Regelung der Stadt –

Gemeinden, dass wie in Vergangenheit und Gegenwart auch zukünftig eine flächendeckende Landbewirtschaftung erfolgt.

Neben diesen und anderen Punkten des Entwurfs zum Raumentwicklungsprogramm hatten die Bürgerinnen auch Gelegenheit andere sie

interessierende Fragen an Rolf Christiansen und Peter Lischtschenko zu richten. Dabei ging es z.B. darum, wie die Verwaltung auf Wünsche, Vorstellungen und Planungen der Gemeindevertretung reagiert. Es wurde mehr Bürgernähe statt bürokratischer Hürden eingefordert, was allerdings kein neues Thema ist.

Beispielhaft wurden die Bemühungen zur Verkehrsberuhigung in der Holthusener Schmiedestraße erläutert. Hier gab es in der Folge der Versammlung ein positives Signal.

Kurzfristig wurde ein neuer Orts-termin vereinbart, um die angedachte Lösung noch einmal zu veranschaulichen.

Die Gemeindevertretung Holthusen wird in ihrer nächsten Sitzung, unter Berücksichtigung der diskutierten Einwände, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf beraten, um alle Möglichkeiten der Mitwirkung an diesem für viele Jahre wichtigen Raumentwicklungsprogramm zu nutzen.

Text: Deichmann & AS/Rei.
Foto: Jessel

Anzeigen



Spargelwochen im „Pampower Hof“

20.5. **Herrentag im „Pampower Hof“**
Frühschoppen ab 9 Uhr bei Musik und Grill
1 Freibier für jeden Herren

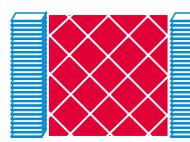
29.5. **Pfingsttanz im „Pampower Hof“**
Eintritt 5,00 Euro – Einlass ab 19 Uhr

Jeden Freitag ab 13.30-16.30 Uhr Räucherfischverkauf – Vorbestellungen und besondere Wünsche nehmen wir bis Dienstagabend gern entgegen.

Ob Hochzeit, Jugendweihe oder Familienfeste für Sie geben unsere Mitarbeiter gern das Beste!

Unsere Kegelbahn steht Ihnen wieder ganztägig zur Verfügung.

Schweriner Straße 39 • 19075 Pampow
Tel. 0 38 65/83 83 151 • Fax: 0 38 65/83 83 63



MAIK MICERA ◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik

Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65
19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06



Völzer

Freiflächen-, Landschafts- und Erdbau

- Pflasterarbeiten aller Art
- Anlage und Pflege von Grünanlagen
- Gehölzschnitt • Zaunbau
- Erdbau- und Transport
- Ökologische Landschaftspflege mit Schafen
- Winterdienst

Inh. Torsten Völzer
Handelsstraße 16
19061 Schwerin
Tel.: 0385/6 47 02 61 • Fax: 64 10 59 16 • Auto-Tel.: 0172/3 89 39 20
Internet: www.voelzer-landschaftsbau.de
E-Mail: Info@voelzer-landschaftsbau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament am Datum

des Kreistages

der Gemeindevertretung

des Bürgermeisters

in den Gemeinden

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinden :

– wird in der Zeit bis – während der allgemeinen Öffnungszeiten –
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am bis

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrenmerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am bis bei der Gemeindevahlbehörde

unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

eine Wahlbenachrichtigung.
(3. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

x der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs

x des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem in einem anderen Wahlbezirk

- innerhalb der Gemeinde,
- außerhalb der Gemeinde (zutreffend für Europawahl, Kreistagswahl, Landratswahl), wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,

c) wenn er aus beruflichen Gründen, wegen Freiheitsentzug, Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung, oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum oder

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

bis zum oder

versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach

- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
- § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
- § 14 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 17 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindevahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum

18.00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich)
(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er

a) mit dem Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

b) mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
- einen amtlichen grauen Wahlumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindevahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. dem Stimmzettel der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen abgegeben werden.

Ort, Datum

Die Gemeindevahlbehörde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Klein Rogahn

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 03. Mai 2004 bis 10. Mai 2004

im Dorfgemeinschaftshaus / Gaststätte, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn, Ortsteil Groß Rogahn

zu den Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum

Behörde, Unterschrift

Das nächste Amtsblatt erscheint am: **26. Mai 2004**

Redaktionschluss: **10.05.2004**

Ihr Ausweichpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners
Tel.: 03869 - 76 00 29
Fax: 03869 - 76 00 69
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wittenförden

Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wittenförden Wohngebiet „Woltersmoor“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der Auslegung des Entwurfes

Am 01.03.2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der o.g. 7. Änderung des B - Planes Nr. 4 Wohngebiet „Woltersmoor“ beschlossen. Die Änderung beinhaltet u.a. eine Veränderung der Baugrenzen, eine Änderung der Wegführung, eine Änderung der Festsetzungen von öffentlichen Wegen zu privaten Wegen, die Änderung der Festsetzungen von Stellplatzflächen sowie die Festsetzung des Regenrückhaltebeckens als öffentliche Fläche.
Das Gebiet ist aus dem Lageplan ersichtlich



Ein Umweltbericht entfällt.

Die Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.05.2004 – 07.06.2004 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 112 während der Dienststunden des Amtes.
Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wittenförden, den 03.03.2004

(Siegel)

gez. Bosselmann
Bürgermeister

Hinweis auf eine Sonderausgabe des Amtsblattes

Am 18. Mai 2004 erscheint in Vorbereitung der Kommunalwahlen eine Sonderausgabe des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Stralendorf.

Die Gemeindewahlbehörde

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Stralendorf

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 03. Mai 2004

bis 10. Mai 2004

im Amt Stralendorf, Ordnungsamt, Raum 2, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

zu den Dienstzeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum
Stralendorf, den 26.04.2004

Behörde, Unterschrift
Amt Stralendorf
Ordnungsamt
im Auftrag
gez. Facklam

Gemeinde Stralendorf

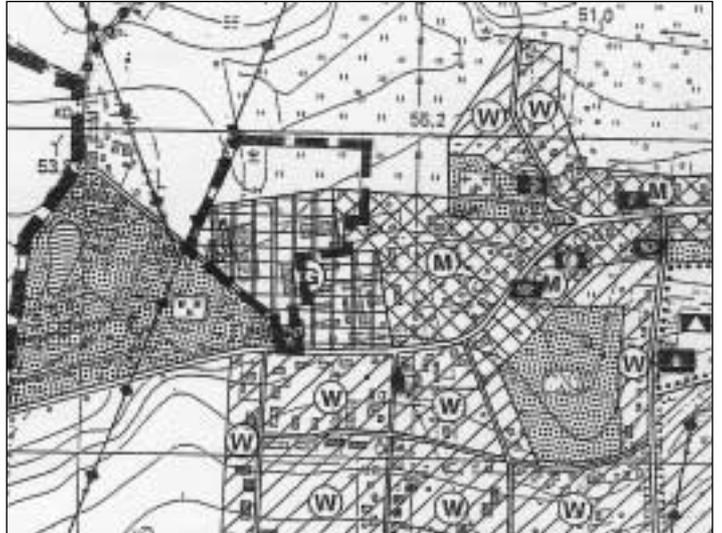
Amtliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung und der Auslegung des Entwurfes

Am 11.03.2004 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf die Aufstellung, den Entwurf und die Auslegung der o.g. 1. Änderung des B - Planes Nr. 6 für das Gebiet „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ beschlossen. Die Änderung beinhaltet eine Veränderung der Baugrenzen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes.

Das Gebiet ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Ein Umweltbericht entfällt.

Die Auslegung des Entwurfes und der dazugehörigen Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.05.2004 – 07.06.2004 im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 112 während der Dienststunden des Amtes.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum o.g. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Stralendorf, den 12.03.2004

(Siegel)

gez. Lenz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wittenförden

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 03. Mai 2004

bis 10. Mai 2004

in der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 30, 19073 Wittenförden

zu den Dienstzeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum
Stralendorf, den 26.04.2004

Behörde, Unterschrift
Amt Stralendorf
Ordnungsamt
im Auftrag
gez. Facklam

Aus den Gemeinden

Jugendclub erhielt neuen Billardtisch

Wittenförden. In der Ausgabe Februar des Amtsblattes berichteten wir über die Vorhaben des Wittenförderer Jugendclubs für das Jahr 2004.

Im Herbst vergangenen Jahres wurde auch das Billardzimmer im Club renoviert und hoch oben auf

erfreut und nutzen diese nahezu täglich.

„Danke“ sagen die Jugendlichen nicht nur der Gemeindevertretung, sondern auch dem Dachdeckermeister Gerd Golatowski aus Wittenförden für seine schnelle und kostenlose Bereitstellung der Tech-



der Wunschliste der Jugendlichen stand ein neuer Billardtisch.

Die Gemeindevertreter handelten zügig und stimmten kurzfristig einer Erhöhung des Investitions Haushaltes für den Jugendclub im Ort zu.



Somit war nunmehr die Anschaffung eines Billardtisches möglich, da die Finanzierung von 1.100 Euro durch die Gemeinde gesichert war. Die gegenwärtig 35 Mitglieder der Wittenförderer Jugendeinrichtung sind über die neue Anlage hoch

nik zum Transport des Tisches ins Obergeschoss des Jugendclubs.

Leider ist die geplante Erweiterung des Billardzimmers nicht möglich, um die bauliche Substanz des Hauses nicht zu gefährden.

Zur Zeit suchen die Clubmitglieder noch eine geeignete Fläche im Ort, wo sie sich ausserhalb der Clubzeiten treffen können.

Eine Unterstellmöglichkeit ist vorhanden, nur fehlt es noch an einer geeigneten Fläche in der Gemeinde, wo diese platziert werden kann.

Für den Monat Mai haben sich die Jugendlichen vorgenommen den Zaun am Gelände der Kita aufzuarbeiten und zu streichen.

Zuvor feiert der Jugendclub am 30. April 2004 ab 16.00 Uhr sein 10jähriges Bestehen. Ein zünftiger Grillabend steht auf dem Programm und am Abend geht es zum „Tanz in den Mai“ ins Gemeindehaus in Wittenförden.

Text: AS/Rei.
Foto: Jugendclub

Anzeige

Forst- und Gartentechnik

Beratung • Verkauf • Service

Horst Röpert

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden • Tel.: (03 85) 6 47 02 68






Liebe Stralendorfer,
Am Samstag, den 3. April führten wir unseren gemeinsamen Frühjahrsputz in Stralendorf durch.

Ich habe mich riesig über die große Beteiligung gefreut. Vor allem im Wohngebiet „Am Wodenweg“

waren vom Kleinkind bis zum Senioren alle unterwegs, um das nahe Wohnumfeld vom Schmutz des Winters zu säubern. Der von der Gemeinde gestellte Container reichte bei weitem nicht aus, um all den Abfall zu entsorgen. Auch im Wohngebiet „Zum Winkel“ wurde eine der berühmten „Schmutzecken“ beseitigt. Dies konnte allerdings nur unter Einsatz schwerer Technik, die von Herrn Lähning zur Verfügung gestellt wurde, erreicht werden. Jetzt kann hier bald ordnungsgemäß geparkt werden.

Der Container am Garagenweg wurde ebenso schnell voll.

Der Frühjahrsputz unserer Freiwilligen Feuerwehr endete mit der Organisation des Treffens aller fleißigen Helfer bei Bier und Bockwurst. Selbst danach war bei einigen Helfern noch nicht Schluss, am „Winkel“ gab es noch Kaffee und Kuchen, um das Vorhaben zum guten Ende zu bringen.

Viele nutzten diesen Tag auch zum „Lütten Klönsnack“ unter den Nachbarn.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die mitgeholfen haben unseren Wohnort zu verschönern.

Die Gemeindearbeiter haben wenige Tage danach noch etliche Anhängerladungen mit Abfällen abfahren müssen, die nicht mehr in die Container passten.

Bitte informieren Sie mich kurzfristig per Telefon, in welchen Wohngebieten noch weiterer Rindenmulch für die Gestaltung öffentlicher Wege und Flächen benötigt wird.

Die Gemeindearbeiter werden dann umgehend noch weitere Ladungen anliefern.

Liebe Stralendorfer, hier noch einmal etwas zum Thema Kommunalwahl.

„Wer ist aus meiner Sicht würdig, meine Interessen in der Gemeindevertretung zu vertreten?“

Jeder sollte sich fragen, ob seine bisherigen Interessen und die der Gemeinde würdig vertreten wurden. Alle Interessengruppen, wie die Senioren, die jugendlichen Wähler, die Feuerwehr, die Unternehmer, Wohngruppen, die Parteien und andere sollten sich ebenfalls diese Fragen stellen! Neben den Wahlvorschlägen der Parteien werden auch gleichberechtigt Wählergruppen und Einzelbewerber zugelassen.

Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, stehe ich Ihnen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Diese Wahl geht uns alle an, darum bitte ich Sie nutzen Sie Ihr Stimmrecht am 13. Juni 2004.

Nur eine Wahl mit einer hohen Wahlbeteiligung ist eine gute Wahl!

Peter Lenz
Bürgermeister

SPORT vor Ort



2. Skat- und Romméturnier um den Wanderpokal des SV - Warsaw



In der Zeit vom 11.10.2003 – 03.04.2004 fand das 2. Skat- und Romméturnier des SV – Warsaw statt. In sechs zu spielenden Runden (fünf gingen in die Wertung ein) wurden jeweils die drei Besten ermittelt. Mit durchschnittlich 20 bis 25 Teilnehmern je Runde, war das Turnier gut besucht.

Die Skattermine sind für viele Spieler zu einem festen Bestandteil im Terminkalender jedes Einzelnen geworden. Die spricht auch für eine gute Organisation durch den Verein.

Jeder der Teilnehmer spielte mit Mut zum Risiko, Leidenschaft und mit Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt und Platz.

Neben den vielen Preisen, die vergeben wurden war auch jederzeit an das leibliche Wohl der Turnierteilnehmer gesorgt.

Ein herzlicher Dank gilt den drei Organisatoren Lothar Heuer, Karsten Reich und Ronald Zippan. Ein Dank auch an das Sponsoring, wie die Firma Haupt aus Kothendorf und Fleischer Jürgen Wedlich, die uns die Räumlichkeiten, Preise und Pokale ermöglichten.

Zu den Platzierungen:

Die Organisatoren bedanken sich bei allen Freunden des Skat- und Rommespiels und freuen sich auf eine rege Beteiligung beim diesjährigen beginnenden 3. Skat- und Romméturniers des Warsower Sportvereines.

1. SKAT:



2. Torsten Neubauer (8545 Punkten)



1. Lothar Heuer (8982 Punkten)



3. Helmut Spoddeck (7230 Punkten)

4. Karsten Reich 6873 Punkten
5. Thomas Wolf 6649 Punkten
6. Helmut Fomer 6623 Punkten

2. ROMMÉ:



2. Ronald Zippan (2656 Punkten)



1. Jürgen Wedlich (2545 Punkten)



3. Tim Wedlich (3552 Punkten)

Die neuen Termine sind:

1. Runde: 09.10.2004, 2. Runde: 20.11.2004, 3. Runde: 11.12.2004
4. Runde: 15.01.2005, 5. Runde: 12.02.2005, 6. Runde: 12.03.2005
Auswertung: 09.04.2005

Spielort: Kothendorf, Beginn: jeweils um 18.00 Uhr, Startgeld: 5,00 Euro
Spielsystem: 6 Runden, davon gehen die besten 5 Runden in die Wertung ein.

Text: SV Warsaw

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Polizeistation Stralendorf:
Telefon: 03869 / 72 85
Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache.
Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10.
Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871 / 2 25 22

Anzeigen

Massagepraxis & Physiotherapie

Friederike Schmidt

Dorfstraße 12 / Hinterhof • 19073 Stralendorf
Termine unter Tel: 0 38 69/78 08 98

Öffnungszeiten:

Mo u. Mi 6.30 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr
Di u. Do 11 bis 19 Uhr und Fr 7.30 bis 12 Uhr



**MÖBELMARKT
MÖNCH
GOLDENSTÄDT**
GmbH & Co. KG



Polstermöbel – Wohnzimmer – Jugendzimmer
Schlafzimmer – Kleinmöbel – Geschenkboutique

KÜCHENPARADIES 2000

Computerplanung vor Ort

Wählen Sie Ihre ganz persönliche Küche aus !

19079 Goldenstädt
Theodor-Körner-Str. 1
Tel.: 0 38 68 / 30 00 52
Fax: 0 38 68 / 30 00 54

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr
lg. Sa. 9.00 – 16.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.03.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- | | |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 123.000,00 € |
| in der Ausgabe auf | 123.000,00 € |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 18.000,00 € |
| in der Ausgabe auf | 18.000,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 4

- Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 36000.17600 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 36000.63000 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 47000.11000 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 47000.58000 (Ausgaben Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 7000.11000 (Einnahmen Kleininleiterabgaben) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 70000.71200 (Ausgaben Kleininleiterabgaben) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.

Zülow, 2004-03-23 (Siegel) gez. Nestler
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Jahr 2004 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2004 und ihre Anlagen kann vom 29.04.2004 bis 12.05.2004 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205 – Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Zülow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 2004-03-23 (Siegel) gez. Nestler
– Bürgermeister –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pampow

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom **03. Mai 2004** bis **10. Mai 2004**

in der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“, Am Kegel 02, 19075 Pampow

zu den Dienstzeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum
Stralendorf, den 26.04.2004

Behörde, Unterschrift
Amt Stralendorf
Ordnungsamt
im Auftrag
gez. Facklam

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dümmer

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom **03. Mai 2004** bis **10. Mai 2004**

in der Kindertagesstätte „Seepferdchen“, Dorfgemeinschaftshaus Dümmer, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

zu den Dienstzeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum
Stralendorf, den 26.04.2004

Behörde, Unterschrift
Amt Stralendorf
Ordnungsamt
im Auftrag
gez. Facklam

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Die Liste der Personen, die zum Amt einer (eines) Schöffin/Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom **03. Mai 2004** bis **10. Mai 2004**

in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“, Buchholzer Weg 04, 19075 Holthusen

zu den Dienstzeiten

zu jedermanns Einsichtnahme auf.

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der unten genannten Behörde schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Ort, Datum
Stralendorf, den 26.04.2004

Behörde, Unterschrift
Amt Stralendorf
Ordnungsamt
im Auftrag
gez. Facklam

Aus den Gemeinden

Widerspruch möglich und nötig!

Gegen die Rentenpolitik der Bundesregierung

Dümmer. Als ich Ende März von den gekürzten Rentenbescheiden erfuhr, die auch Seniorinnen und Senioren meiner Heimatgemeinde ins Haus flatterten, war mir klar, es musste Hilfe her. Auf einer Informationsveranstaltung zur Rentenpolitik der Bundesregierung sollten die Möglichkeiten für die Senioren näher erläutern werden.

Kurzfristig wurden Informationszettel gefertigt. Auch die regionale Presse informierte am Vortag über den Veranstaltungstermin 30. März, 18.00 Uhr, Gemeindehaus Dümmer.

Dass diese Zusammenkunft nur wenige Interessenten fand, widerspiegelt, neben der Kurzfristigkeit des Termins, aus meiner Sicht ein allgemeines Problem:

Man nimmt mit Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse die finanziellen Kürzungen hin unter dem Gesichtspunkt: „... es sind ja nur ein paar Euro“ oder „... von meinen Problemen müssen andere nichts wissen“. Das alles kann ich nachvollziehen, teile aber diese Einschätzung nicht.

Was unmissverständlich zu sagen ist:

Erstmals seit Jahrzehnten (eigentlich seit Kriegsende!) kürzt eine Bundesregierung die gesetzliche Rente. Sie kürzt sie, in dem sie den Rentnerinnen und Rentnern nunmehr den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung aufhast und zu alledem noch für das Jahr 2004 die Rentenanpassung aussetzt.

Wichtig ist,

1. dass man sich dagegen wehren kann. Auch wenn auf den Rentenbescheiden auf das Recht hingewiesen wird, diesen mit dem Rechtsbehelf eines Widerspruchs anfechten zu können, ist das Ganze sehr distanziert formuliert.
2. dass der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Zugang des Rentenbescheides beim jeweiligen Rententräger erhoben werden muss, sonst ist der Widerspruch nicht rechtsgültig. Eile ist geboten!

Musterklagen in Vorbereitung

Der Sozialverband Deutschlands (SOVD) wird Musterklagen vor dem Bundesverfassungsgericht führen. Die Volkssolidarität hat sich an die Seite des SOVD gestellt und unterstützt dieses Vorgehen.

Der Widerspruchs-Vordruck selbst ist über www.sovd.de oder auch über www.volkssolidaritaet.de herunter zu laden.

Und wenn schon kein eigener Zugang zum Internet im Haushalt vorhanden ist, dann werden bestimmt auch die Jüngeren in der Nachbarschaft hilfreich zur Seite stehen und diesen Freundschaftsdienst leisten.

Anzeige



Lohnsteuerhilfeverein

Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der

Einkommenssteuererklärung,

wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben.

Beratungsstelle:
19073 Stralendorf, Dorfstr. 38
Tel. 03869/780376
Fax: 03869/780379

kostenloses Info-Telefon:
08 00-1 81 76 16

Internet: www.vlh.de • e-Mail: info@vlh.de

Allen Senioren ist zu raten, Widerspruch einzulegen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt das Bundesverfassungsgericht dem Widerspruch des SOVD zu den gekürzten Renten folgen, dann werden nämlich auch nur diejenigen Renterinnen und Rentner eine Rückzahlung (der dann zuviel gezahlten Beiträge) erhalten, die überhaupt Widerspruch eingelegt haben.

Gesundheitsreform schröpft die Brieftasche der Rentner

All das geht einher und ist Bestandteil einer Gesundheitsreform der Bundesregierung, die weitere Sozialabstriche bereithält.

- Seit 1. Januar 2004 wird bei allen Leistungen eine Zuzahlung von 10% (max. 10 Euro) erhoben.

- Die unsägliche Praxisgebühr zieht in jedem Quartal weitere 10 Euro aus den Taschen (und 80% aller Senioren sind Dauerpatienten, zahlen also in erster Linie).
- Wer als Rentner noch selbständig tätig ist, darf in Kürze auch noch den vollen Beitragssatz zur Krankenversicherung löhnen.
- Ab 2005 wird der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegliedert. Jeder, der künftig noch lachen will oder kann, ist aufgefordert, eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen. Auf eigene Kosten selbstverständlich!
- Für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, Sehhilfen und Brillen sowie Fahrtkosten erfolgt (bis aus wenige Ausnahmen) durch die Krankenkassen keine Kostenerstattung mehr.
- Und nicht zuletzt: Für all die Wohltaten ist für das Krankengeld ab 2006 ein zusätzlicher Sonderbeitrag in Höhe von 0,5% zu berappen.
- Fazit:
Sozial und solidarisch geht anders! Widerstand gegen die Sozialkassenschlagpolitik der Bundesregierung ist möglich und vor allem nötig.
Für die Beantwortung weiterer Fragen zu diesem Thema stehe ich auch künftig gern als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung.

Nachgefragt:

Monika Moldt (1941), früher Gärtnerin: Renten Kürzungen sind mehr als ärgerlich und ungerrecht obendrein. Es reicht schon, wenn eine Nullrunde eingelegt wird.



Gerhard Augsburg (1938), ehemals Bauingenieur: Es ist nicht nachzuvollziehen, dass immer wieder die Kleinen zur Kasse gebeten werden und die Konzerne nicht mal Steuern zahlen.



Hannelore Wolter (1939), als Hauptbuchhalterin tätig gewesen:

Gut, dass der Sozialausschuss auf solche Fragen aufmerksam macht und aktive Hilfe und Unterstützung anbietet. Das ist sozial und solidarisch.



Harry Kohfeldt (1936), einst Sattlermeister:

Heute den vollen Satz zur Pflegeversicherung, morgen erhöhte Zuzahlungen auf die Medikamente oder auch die Nichterstattung von Fahrtkosten: Das ist doch nicht gerecht.



*Text & Fotos:
Friedemann Reinhold
(Vorsitzender des Sozialausschusses der Gemeinde Dümmer)*



retten – löschen – bergen – schützen



Über 7000 Stunden in die Nachwuchsarbeit investiert

Amt Stralendorf. Zum Ende des Jahres 2003 zählten unsere 7 Jugendfeuerwehren eine Mitgliederzahl von 130 Kindern und Jugendlichen (49 Mädchen und 81 Jungen). Mit dieser Mitgliederzahl stehen wir von den Ämtern des Landkreises Ludwigslust an dritter Stelle.

Von den Jugendfeuerwehrwarten, Stellvertretern und Helfern wurden im Berichtsjahr insgesamt folgende Stunden geleistet:

Zeltlager/ Freizeitgestaltung und Fahrten:	4.440 Stunden
Feuerwehrtechnische Ausbildung:	618 Stunden
Allgemeine Jugendarbeit:	874 Stunden
Vor- Nachbereitung/ Sitzungen/ Aus- und Fortbildung:	1.128 Stunden

Höhepunkte in der Jugendarbeit der Jugendfeuerwehren des Amtes Stralendorf

Ausgeruht von der Weihnachtszeit und der allgemeinen Winterpause, ging es im Jahr 2003 wieder für alle los. Es mußte der Jahresplan der



Jugendfeuerwehren besprochen werden und natürlich die Ausschreibung für den Amtsausscheid, damit alle rechtzeitig mit dem Üben anfangen können.

10. Mai 2003 **Amtsausscheid in Zülow**
Teilnahme von 9 Gruppen
Platzierung: 1. Platz JF Walsmühlen, 2. Platz JF Stralendorf I
3. Platz JF Holthusen II

14. Juni 2003 **Kreisausscheid in Lübtheen**
Platzierung beim CTIF:
JF Stralendorf – 8, JF Holthusen – 15
Es nahmen insgesamt 23 Mannschaften aus dem Landkreis Ludwigslust teil.

9. bis 13. Juli 2003 **Kreiszeltlager in Neustadt- Glewe**
– 560 Kinder und Jugendliche incl. Betreuer
– Samstagnachmittag wurde ein gemeinsames Neptunfest organisiert sowie
– ein Volleyballturnier vom ganzen Lager

30. August 2003 **Einsatzübung aller 7 Jugendfeuerwehren auf dem Gelände der SARIA Bio- Industries GmbH Malchin**
anschließend trafen sich alle am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Pampow zum Grillen

27. September 2003 4 Gruppen haben an diesem Tag die Abnahme der Leistungsspanne geschafft

08. und 15. Nov. 2003 20 Mitglieder der Jugendfeuerwehren haben den ERSTE- HILFE- KURS erfolgreich abgeschlossen

22. November 2003

Schwerin-Gorries auf der Go-Kartbahn mit einem zweistündigen Go-Kartwettbewerb
Sieger wurde Normen Meyer (JF Stralendorf)

Dies ist ein kleiner Überblick aus der gesamten Arbeit in den Jugendfeuerwehren des Amtes gewesen, hierbei ist natürlich nicht berücksichtigt was jeder einzelne Jugendfeuerwehrwart mit seiner Jugendfeuerwehr übers Jahr leistet, sei es in der feuerwehrtechnischen Ausbildung oder in der allgemeinen Jugendarbeit.

Für das Jahr 2004 steht der Amtsausscheid des Amtes Stralendorf in Walsmühlen auf dem Programm.

Eine Einsatzübung der Jugendwehren ist für den Monat August vorgesehen.

In diesem Jahr können die Jugendfeuerwehren Walsmühlen, Holthusen und Groß Rogahn auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Einzelne Aktivitäten sind hierzu geplant.

Ich möchte mich auf diesem Wege ganz besonders beim Amt Stralendorf, dem Amtsvorsteher mit seinem Amtsausschuss und dem leitendem Verwaltungsbeamten, für die sehr gute Unterstützung bei der Jugendarbeit in der Feuerwehr bedanken.

Desweiteren danke ich der Raiffeisenbank Büchen e.G. mit Sitz in Pampow für die Geldspende, diese wird vor allem im Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung eingesetzt werden.

Weitere Spenden sind auch in diesem Jahr erwünscht, um die Ausrichtung des alljährlichen Zeltlagers zu realisieren. Konkret ist die Anschaffung eines neuen Unterkunftszeltes erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ordnungsamt des Amtes Stralendorf bei Frau Facklam, unter Tel. 03869 – 76 00 50.

*Amtsjugendfeuerwehrwartin
Yvonne Bergmann*

Kameraden halten zusammen

Dümmer. Am 20. März 2004 trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Parum und Walsmühlen, sowie die Parumer Partnerwehr aus Schwagsdorf, zu einem Kameradschaftsabend in der Forstscheune in Dümmer.

geschwungen. Für die gute Musik sorgte der Kamerad Marko Lawetzkki von der FFW Pampow.

„ Wer zu gemeinsamen Einsätzen ausrückt, der soll auch gemeinsam feiern!“ betonte die Wehrführerin der FF Walsmühlen, Kameradin Janett Rieß, in Ihrer Ansprache. Das Fest sollte aber auch ein Dank an die Angehörigen unserer Feuerwehrmitglieder sein, die sehr viel Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit ihrer Partner aufbringen müssen.

Die Feuerwehrleute waren sich einig, ein solches Treffen sollte unbedingt wiederholt werden.

Bedanken möchten wir uns bei den Vorständen der Feuerwehren, die dieses gelungene Fest organisierten, sowie bei Frau Roswitha Powitz und Frau Ingrid Dankert für das liebevolle Ausstatten der Forstscheune.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei der Gemeindevertretung und unserem Bürgermeister Manfred Richter für die Unterstützung. Dies zeigt einmal mehr, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung und der Freiwilligen Feuerwehr im Ort gut funktioniert.

Nach der Eröffnung durch Gemeindeführer Werner Powitz und den Wehrführer der FFW Parum, Reinhard Krohn, wurde kräftig das Tanzbein

Text: Wysdak & AS/Rei.



retten – löschen – bergen – schützen



Ehrenkreuz in Silber für Werner Schlegel

Redefin/Amt Stralendorf. Der Kreisfeuerwehrverband Ludwigs- lust geht in das 10. Jahr seines Bestehens und nahm die Jahres- hauptversammlung am 26.03.2004 in Redefin zum Anlass, das beson- dere Engagement verdienter Kame-

erfolgt auf Antrag des Amtsvorste- hers des Amtes Stralendorf. Damit wird die unermüdliche Tätigkeit des Kameraden Werner Schlegel für die Belange der Frei- willigen Feuerwehren im Stralen- dorfer Amtsbereich gewürdigt.



Grußworte und Würdigung durch Landrat Rolf Christiansen

raden mit verschiedenen Auszeich- nungen hervorzuheben. Einzelne Redner des Abends bekräftigten in ihren Ansprachen, dass ohne das Ehrenamt die umfangreiche Verbandsarbeit nicht möglich wäre. Der Ludwigs- luster Landrat Rolf Christiansen hob die Aufbauarbeit der zurückliegenden 10 Jahre und die Sicherstellung des Brand-

Er versteht es in seiner Tätigkeit als Amtswehrführer immer wieder, Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit und freiwillige Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen bei Bürger- meistern und Gemeindevertretern zu finden. Bekannt ist er für seine Beharrlich- keit und das nötige Maß an Enthusi- asmus bei den Wehrlführern und Jugendwarten des Amtes.



Gratulierten zur Auszeichnung: Gäste des Amtswehrführerempfangs

schutzes sowie der technischen Hil- feleistungen in den einzelnen Gemeinden hervor. Dem Amtswehrführer des Amtes Stralendorf, Kamerad Werner Schlegel wurde das Deutsche Feu- erwehr-Ehrenkreuz in Silber über- reicht. Diese hohe Ehrung nahm der stellvertretende Landesbrand- meister Kamerad Dietmar Zgaga vor. Die Verleihung dieser hohen Aus- zeichnung durch den Landkreis,

Großen Anteil an den guten Ergeb- nissen bei der Ausbildung unserer Feuerwehrleute, hat die durch Kamerad Werner Schlegel ins Leben gerufene gemeinsame Aus- bildungsvorbereitung zum Erwerb des Truppmann/Truppführerab- schlusses. Regelmäßige Dientsberatungen mit den Wehrlführern, deren Stellvertre- tern und den Jugendwarten befähigen die Führungskräfte in den Weh-

ren, ihr Ehrenamt für die Bürger in bester Qualität auszuüben. Der Amtswehrführer ist das Bindeglied zwischen Amtsführung, Gemein- den und Feuerwehren. Diese Funk- tion übt Amtswehrführer Schlegel mit großem Sachverstand und der bei allem Engagement doch nötigen Gelassenheit aus.

Der Dank für seine über 20-jährige Tätigkeit als Amtswehrführer schließt auch seine Familie und besonders seine Ehefrau mit ein. Wir wünschen dem Kameraden Werner Schlegel weiterhin Kraft für seine Tätigkeit, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Text: Amt Stralendorf
Fotos: AS/Fa.



Überbrachte Glückwünsche zur Auszeichnung: Amtsvorsteher Michael Vollmerich (r.i.B.)

Anzeigen

Marika Rickler **Beauty & Wellness Studio**

JUBILÄUM

29. April von 14-21 Uhr
30. April von 10-16 Uhr

NEUHEITEN & JUBILÄUMSANGEBOTE

Schweriner Str. 39 • 19079 Pampow (Pampower Hof)
Tel./Fax: 0 38 65/43 01 • Termine nach Vereinbarung
www.marikas-beautystudio.de

 **DWS** Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



 **Dienstleistungsservice**
RENÉ FACKLAM

VERTRIEB UND MONTAGE VON CARPORTS,
GARTENHÄUSERN UND ZAUNANLAGEN
HAUSMEISTERSERVICE, TROCKENBAU
REPARATUREN RUND UMS HAUS
KLEINTRANSPORTE

Buchholzer Weg 22 in 19075 Holthusen
☎ 0 38 65/29 18 50 • ☎ 0 38 65/29 18 51
☎ 01 72/3 13 06 37

Service nach Maß

Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Ludwigslust

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in

19075 Warsaw, Sudeblick 4

belegene, im Grundbuch von Kothendorf Blatt 10382 eingetragene Grundstück (Gemarkung Kothendorf, Flur 2, Flurstück 9/40, 509 qm) durch das Gericht versteigert werden.

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Grundstück in einem B-Plangebiet in Dorfrandlage der Ortschaft Warsaw.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss sowie einem einfachen, offensichtlich durch die Mieter selbst errichteten Carport und einem hölzernen Schuppen bebaut.

Das Einfamilienhaus wurde ca. 1997 in massiver Bauweise mit verputzter, weißer Fassade errichtet.

Das Gebäude ist nicht unterkellert und besitzt ein rotes Krüppelwalmdach mit Dachflächenfenstern in allen Dachflächen und nach Süden eine kleine befestigte Terrasse.

Das Bewertungsobjekt war zum Ortstermin am 25.11.2002 augenscheinlich vermietet.

Nähere Angaben zum Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt. (9.00 – 12.00 Uhr)

Bietern müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von **10% des Verkehrswertes** leisten.

Einheitswert

./.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

132.000,00 EUR

Der Versteigerungstermin wird anberaumt auf

Mittwoch, 12.05.2004, 10.00 Uhr

Der Termin findet statt an Gerichtsstelle Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Str. 35, Saal III im Erdgeschoss.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17.07.2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- Matthias Prohaska
- Lolita Prohaska geb. Junge
zu je 1/2 Anteil

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gez. Zimmermann

Rechtspfleger

Ludwigslust, 26.02.2004

Badel

Justizangestellte als

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

(Siegel)

Anzeige

Gaststätte Kegeln & Klön

im Gemeindehaus Wittenförden

Achtung!

Auf zur *Herrentagsparty*
in den *Biergarten*
mit Grill und Musik



Kegeln & Klön Team
Inh. Angelika Westphal
Zum Weiher 1a
19073 Wittenförden
Tel.: 0385/6108310

am 20. Mai
ab 10 Uhr

Magnolie für kleine Gärten

Sternmagnolien bleiben niedrig

ips/Hw. Ein Magnolienbaum oder -strauch bleibt für zahlreiche Gartenbesitzer ein Traum: In den meisten Gartenanlagen ist für das zwar dekorative, aber mitunter riesige Gehölz zu wenig Platz. Eine Alternative zu den bis zehn Meter hohen und vor allem ausladend breiten Hybridsorten ist die Sternmagnolie (*Magnolia stellata*).

Anders, als viele ihrer Verwandten aus Nordamerika und Asien wird diese Magnolienart nur etwa drei Meter hoch. Dabei wächst sie recht langsam. Mit diesen Eigenschaften dürfte sie auch in räumlich begrenzteren Anlagen Platz finden.

Wie bei den meisten Magnolien, zeigen sich auch die Blüten der

Art (*M. stellata*) angeboten. Die Züchtung hat allerdings auch Sternmagnolien mit rosa oder rötlich gefärbten Blüten hervorgebracht, so zum Beispiel die Sorten „George Henry Kern“ oder „Rosea“. Die Sorte „Massey“ erreicht nur langsam eine Endhöhe von etwa 1,50 Meter. Damit ist sie der absolute Zwerg unter den Sternmagnolien. Wie alle Magnolien, bevorzugt auch die Sternmagnolie einen Boden mit schwach saurer Bodenreaktion. Bei zuviel Kalk im Boden entstehen Blattchlorosen – zu erkennen an der Gelbverfärbung grüner Blätter. Der Boden sollte humos, frisch und vor allem unverdichtet sein. Die flachen Wurzeln



ips/Hw. Die niedrigbleibenden Sternmagnolien gibt es auch mit rosa oder rötlich gefärbten Blättern.

Foto: Heidi Weiter

Sternmagnolie lange vor dem Laubaustrieb. Ihr Name deutet schon darauf hin: Die geöffneten Blüten ähneln einem Stern. Dieser Effekt kommt durch die tief geschlitzten Blütenblätter zustande. Eine schöne Begleiterscheinung der Blüten: Sie duften angenehm. In den meisten Baumschulen wird die reinweiße

sind im Winter dankbar für eine Mulchdecke. Auf eine Bodenbearbeitung im direkten Wurzelbereich reagiert die Magnolie empfindlich. Magnolien lieben einen etwas geschützten Standort. Schließlich wäre es schade, wenn die reinweißen Blüten einem Spätfrost zum Opfer fallen würden.

Privatsammler sucht alte Ansichtskarten aus Deutschland (spez. Mecklenburg) 1890-1950.

Auch Komplett-Alben, Nachlass usw.

*Angebote unter Telefon:
03 85/5 50 88 19*

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl	03869/76000	
Fax	03869/760060	
Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Lischtschenko	760011	lischtschenko@amt-stralendorf.de
SB Personalwesen		
Frau Lähning	760017	laehning@amt-stralendorf.de
SB Sitzungs-/ Schreibdienst		
Frau Jorzik	760018	jorzik@amt-stralendorf.de
Herr Mende	760059	mende@amt-stralendorf.de
SB – HÜL		
Frau Stredak	760028	stredak@amt-stralendorf.de
SB Archiv & Amtsblatt		
Herr Reiners	760029	reiners@amt-stralendorf.de
Ordnungsamt		
Leiterin, Frau Facklam	760050	facklam@amt-stralendorf.de
SB Ordnung		
Frau Schröder	760021	schroeder@amt-stralendorf.de
Meldestelle		
Frau Spitzer	760024	spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Peschke	760034	peschke@amt-stralendorf.de
Standesamt		
Frau Möller	760026	moeller@amt-stralendorf.de
Kämmerei		
Kämmerer,		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@amt-stralendorf.de
SB Steuern/Abgaben,		
Frau Ullrich	760016	ullrich@amt-stralendorf.de
SB Liegenschaften,		
Frau Dahl	760031	dahl@amt-stralendorf.de
Frau von Wysocki	760035	von.wysocki@amt-stralendorf.de
SB Wasser- und Bodenverbände & EDV-Organisation		
Herr Schumann	760044	schumann@amt-stralendorf.de
Amtskasse		
Kassenleiterin,		
Frau Zerrenner	760014	zerrenner@amt-stralendorf.de
SB Vollstreckung,		
Frau Aglaster	760023	aglaster@amt-stralendorf.de
SB Kasse, Frau Schröder	760015	e.schroeder@amt-stralendorf.de
SB Kasse, Herr Kanter	760013	kanter@amt-stralendorf.de
Jugend- u. Sozialamt		
Leiterin, Frau Ferner	760020	ferner@amt-stralendorf.de
Sozialamt		
Frau Jomrich	760022	jomrich@amt-stralendorf.de
Wohngeldstelle		
Frau Vollmerich	760025	vollmerich@amt-stralendorf.de
SB Kindertagesstätten		
Frau Barsch	760027	barsch@amt-stralendorf.de
Sozialarbeiterin		
Frau de Veer	760037	de.veer@amt-stralendorf.de
Bauamt		
Leiterin,		
Frau Thede	760030	thede@amt-stralendorf.de
SB Tiefbau,		
Frau Froese	760032	froese@amt-stralendorf.de
SB Hochbau,		
Herr Möller- Titel	760033	moeller-titel@amt-stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.amt-stralendorf.de

Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister : Herr Manfred Richter

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 72 22

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueuth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.930 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Nails & Beauty
im neuen Ambiente

1 Jahr Nails & Beauty

perfekte Nägel in neuen Sommerfarben (Lacke und Gele)
NEU die Wimpernwelle® - für einmalige Augenblicke
Lash Extension Mascara®
Wimpernverlängerung und Verdichtung
der Sommertrend Body Airbrush Tattoo
ein absoluter Blickfang !!
NEU Badespaß für Jung und Alt
tolle Pflegeprodukte für Hand & Fuß

Am Dorfteich 3 19073 Klein Rogahn
Tel. 0162 13 13 121

Viele Besucher beim Osterfeuer

Stralendorf. Auch dieses Jahr hatte die Freiwillige Feuerwehr Stralendorf wieder zum Osterfeuer eingeladen. Wie immer wurde durch die Kameraden für Speis und Trank gesorgt. Dank dem guten Wetter und der guten Laune wurde diese Veranstaltung von Jung und Alt sehr gut angenommen und dauerte bis in die späten Abendstunden. Der Wehrführer Enrico Scheffler möchte sich bei allen Kameraden der Jugendfeuerwehr und den akti-

ven Mitgliedern der Feuerwehr Stralendorf recht herzlich bedanken, die durch ihre große Einsatzbereitschaft die Durchführung auch in diesem Jahr ermöglichten. Ein Dankeschön gilt auch dem Stralendorfer SV sowie der Firma Glogla Büro-Organisation für ihre Unterstützung. Hier wird nicht nur gefeiert! Die Kameraden wurden bisher im

Jahr 2004 zu drei Verkehrsunfällen und einem Brandeinsatz gerufen. Dank der guten Ausbildung konnten diese Einsätze schnell gelöst werden. So wurde kürzlich zusätzlich zum regulären Ausbildungsprogramm noch eine Weiterbildung zur Ersten Hilfe mit Schwerpunkt Wiederbelebung durchgeführt, um auf dem aktuellen Stand zu sein. Dabei wurde angeregt, ein modernes Gerät zur Atemspende in der Wehr anzuschaffen. Die Jugendfeuerwehr hat seit kurz-



ven Mitgliedern der Feuerwehr Stralendorf recht herzlich bedanken, die durch ihre große Einsatzbereitschaft die Durchführung auch in diesem Jahr ermöglichten. Ein Dankeschön gilt auch dem Stralendorfer SV sowie der Firma Glogla Büro-Organisation für ihre Unterstützung. Hier wird nicht nur gefeiert! Die Kameraden wurden bisher im

im vier neue weibliche Mitglieder und würde sich freuen, wenn auch einige Jungen im Alter von 12 -16 Jahren den Weg in die Feuerwehr finden würden. Einfach unverbindlich vorbeischaun und reinschnuppern in die Arbeit einer Jugendfeuerwehr. Möglich ist das jeden Montag ab 18 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Dorfstraße.

Text & Foto: FFw Stralendorf

De Mai steiht vör de Dör

Ein Tip von Kleingärtner Dieter Soltow aus Pampow

Der Monat Mai ist noch die richtige Pflanzzeit für Farne, Gräser, Stauden und Gehölze sowie für nicht harte Zwiebelblumen.

Nach Mitte Mai können auch kälteempfindliche Sonnenblumen sowie verzogene Dahlien- und Cannapflanzen in den Gartenboden gebracht werden.

Seerosen und andere Wasserpflanzen wachsen umso rascher an, je mehr sich das Trinkwasser erwärmt hat.

Vor dem Pflanzen von Dahlienknollen sollte man diese auf faulige Stellen hin begutachten und aussondern.

Kräftige Knollen können geteilt werden. Jedes Teilstück sollte mindestens einen Triebansatz haben.

Mit dem Mähen der Rasenflächen sollte man nicht zu früh beginnen, denn es könnten noch Krokusse und andere letzte Frühblüher verspätet nachwachsen.



Zum Rasen an- und nachsäen ist Anfang Mai ebenfalls noch genügend Zeit.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern ein paar sonnige Maitage im Garten.

Dieter Soltow
(Vors. Kleingartenverein
„Am Kegel e.V.“ Pampow)

Anzeigen

 **Hotel und Restaurant Hannes Ossenkopp**

Seit 1. April steht das Haus unter neuer Führung
Ansprechpartner: Herr Mohr und Frau Weißbrich

Wir erwarten unsere Gäste mit Mecklenburger Küche und Fischgerichten täglich ab 11 Uhr geöffnet

Bowlingbahn pro Stunde 10,- Euro

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenkopp.de

0 38 69-7 00 14
01 60-99 13 09 68

Beate Sandfort
Friseur auf Rädern

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Zum Beispiel:

✗ Kaltwelle ab € 25,-	✗ Schneiden + Fönen ab € 15,-
✗ Färben ab € 25,-	✗ Lockwelle ab € 10,-
✗ Herrenhaarschnitt (trocken) ab + 5,-	✗ Herrenhaarschnitt ab € 10,- (waschen/schneiden/fönen)
	✗ Kinderhaarschnitt ab € 3,50